

# Gewerkschaft **Verwaltung und Verkehr**

## Die Unabhängige für Berlin

Postfach 200739, 13517 Berlin  
E-Mail info@  
gewerkschaftverwaltungundverkehr.de  
Fax (030) 3510 27 89

Tel (030) 2318 7174 - tagsüber  
Tel (030) 3510 2788 - abends  
Mobiltel (0179) 9408997

14.06.2014

### Info 18/14

## Mehr Geld für Berliner Beamte

Wir begrüßen die Ankündigung, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten über die vorgesehenen 2,5% zum 1.8.14 zu erhöhen. Dies ist ein erstes wichtiges Umdenken.

Allerdings sind wir noch weit von den in 2003 gegebenen Versprechungen, die Kürzungen im gleichen Umfang wie bei den ArbeitnehmerInnen zurückzunehmen, entfernt.

Wir empfinden dies als mangelnde Wertschätzung, zumal eine verbindliche Perspektive, ob und wann eine Angleichung an das Niveau des Bundes erfolgt, weiterhin fehlt. Ebenso ist noch ungeklärt, ob von der Erhöhung zum 1.8.14 jetzt auch wie zum 1.8.15 0,2% in die Versorgungsrücklage überführt werden.

Das Gefühl einer ungerechten Behandlung wird dadurch verstärkt, dass nicht alle Berliner Beamtinnen und Beamten darben müssen. Dem Senatorengesetz entnehmen wir, Mitglieder der Landesregierung werden nach wie vor nach den Regeln des Bundesbesoldungsgesetzes alimentiert.

So heißt es in § 11 (Amtsbezüge) Abs. 1 letzte Sätze *„Für das Amtsgehalt und den Ortszuschlag der Stufe 1 gilt das Bundesbesoldungsgesetz in der vor dem 1.7.1997 geltenden Fassung. An allgemeinen prozentualen Anpassungen der Besoldung der Beamten der Besoldungsgruppe B 11 nehmen das Amtsgehalt und der Ortszuschlag der Stufe 1 sowie der Familienzuschlag teil.“*

bitte wenden

BBBank eG  
BIC GENODE61BBB  
IBAN  
DE91660908000009434275

Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr e.V.  
Amtsgericht Charlottenburg Vereinsregister Nr. 18712 Nz  
Finanzamt für Körperschaften Berlin Steuernummer 27/ 624/ 50228

Bereits 1953, als dieses Gesetz erstmals in Kraft trat, wurde nach Bundesrecht besoldet. Erst seit Ende der 60er Jahre wurde die Besoldung einheitlich geregelt.

Es macht schon fassungslos, dass der Berliner Senat wesentlichen Anteil hatte, die Besoldungseinheit zu zerstören, Sonderopfer verordnete und sich selbst ausnahm. Das erinnert fatal an: Wasser predigen und selbst Champagner trinken.

Nach Bundesrecht wird in der Bes.Gr. B 11 ein Grundgehalt von 12.508,46 € und nach Landesrecht 11.152,09 € gezahlt. Das bedeutet einen Besoldungsunterschied von 11%! Rechnet man weiter, dass Berliner Beamte jedes Jahr ein halbes Prozent zum Aufholen des Rückstandes bekommen, wären dafür 22 Jahre nötig. Das gekürzte Weihnachtsgeld ist dabei noch nicht berücksichtigt. Das sind keine Perspektiven!

Bei einer entsprechenden Änderung des Senatorensgesetzes, die Besoldung der Senatoren nach den Prinzipien des Berliner Besoldungsrechts zu gestalten, hätte der Senat eine echte Motivation, die Anpassung schnell zu erreichen!

V.S.d.P.: Klaus– D. Schmitt